

## **Bekanntmachung**

### **über den Aufhebungsbeschluss zum Beschluss vom 27.09.2001 über die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Gesamtflächennutzungsplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt\*:

- Im Norden: durch die Ostsee
- Im Osten: durch die vorgelagerte Insel „Bock“
- Im Süden: durch die Boddengewässer einschließlich des „Zingster Stromes“ und des „Prerower Stromes“
- Im Westen: durch den „Prerower Strom“ bis zum „Schlaat“

*\* Die Gebietsbeschreibung wurde dem damaligen Beschluss entnommen.*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 25.10.2018 den Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Gesamtflächennutzungsplan vom 27.09.2001 aufgehoben.

Dieses Bauleitplanverfahren ist durch den Aufhebungsbeschluss vom 25.10.2018 beendet.

**Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch bekannt gemacht.**

Zingst, den 26.10.2018

- S i e g e l -

A. Kuhn